

PRÜFUNGS- und AUSTELLUNGSKOSTEN OeSV HOCHSEE

Gemäß Jachtverordnung § 18 JachtVO haben Prüfungsorganisationen gegenüber Bewerberinnen / Bewerbern einen Anspruch auf Ersatz der Kosten ihres Aufwandes für die Organisation der Theorie- oder Praxisprüfung zur Erlangung eines Befähigungsausweises Motorjacht oder Motor- und Segeljacht. Eine Pauschalierung der Kosten ist zulässig.

Prüferinnen und Prüfer haben gemäß § 23 JachtVO Anspruch auf Kostenersatz ihres durch die Prüfungstätigkeit verursachten Aufwands.

Kosten die im Zuge der Prüfung mehrerer Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von deren Anzahl am selben Ort und zur selben Zeit anfallen sind anteilig in Rechnung zu stellen.

Für die Ausstellung eines Befähigungsausweises bzw. das International Certificate for Operators of Pleasure Crafts IC fallen Ausstellungskosten an.

Die aktuellen Beträge können Sie diesem Informationsblatt entnehmen (*alle Angaben in Euro*).

Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr Theorie- und Praxisprüfung

Die Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr ist von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Anmeldung zu einer Theorie- oder Praxisprüfung bzw. mit dem Antrag zur Ausstellung eines Befähigungsausweises Fahrtbereich 3 an den Österreichischen Segelverband OeSV zu entrichten.

Die Erfüllung der Zulassungskriterien zur Prüfung bzw. die Erfüllung der Voraussetzungen im Fahrtbereich 3 (seemännische Praxis und Seefahrtserfahrung als Ersatz für die Praxisprüfung) liegt in der Sphäre der Bewerberin / des Bewerbers. Der Anspruch des Österreichischen Segelverbands OeSV auf die Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr besteht auch dann, wenn wegen Nichterfüllung der Kriterien bzw. Voraussetzungen die Zulassung zur Prüfung nicht erteilt werden kann bzw. der Befähigungsausweis Fahrtbereich 3 nicht ausgestellt werden kann.

Eine Bearbeitung der zu einer Prüfung bzw. zur Ausstellung eines Befähigungsausweis Fahrtbereich 3 eingereichten Unterlagen erfolgt ausnahmslos erst nach Zahlungseingang der Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr.

Bei Nichtantreten von Bewerberinnen und Bewerbern zu einer Prüfung wird die Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr rückerstattet, wenn mindestens 5 Werktage vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Abmeldung von der Prüfung erfolgt.

Theorieprüfung Fahrtbereiche 1, 2, 3, 4	€ 60,--
Praxisprüfung Fahrtbereich 1, 2, 4	€ 60,--
Prüfung der Voraussetzungen Fahrtbereich 3	€ 45,--
Ergänzungsprüfung Motorantrieb/ Segelantrieb *)	€ 30,--
Wiederholungsprüfung	€ 30,--

**) Wird die Ergänzungsprüfung mit der Theorieprüfung Fahrtbereich 1 – 4 abgelegt, entfällt die Anmelde- bzw. Bearbeitungsgebühr für die Ergänzungsprüfung.*

Ausstellungskosten Befähigungsausweise

Die Ausstellungskosten sind von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Beantragung des Befähigungsausweises an den Österreichischen Segelverband OeSV zu entrichten.

Ausstellungskosten für einen OeSV Befähigungsausweis für alle Fahrtbereiche	€ 30,--
---	---------

Die Ausstellungskosten sind auch für den Umtausch eines "alten" Befähigungsausweises auf einen neuen BFA im Scheckkartenformat zu entrichten.

Ausstellungskosten INTERNATIONAL CERTIFICATE FOR OPERATORS OF PLEASURE CRAFT IC

Bei der Neuausstellung eines Befähigungsausweises der Fahrtbereiche 1 bis 4 ist die Bearbeitung des Antrags für das Internationale Zertifikat zur Führung von Sportfahrzeugen (IC) im Berechtigungsumfang des Befähigungsausweises als Serviceleistung des OeSV kostenlos enthalten. Wird auf die gleichzeitige Ausstellung des IC's verzichtet kann auch zu einem späteren Zeitpunkt keine Vergütung erfolgen.

Die Bearbeitungskosten werden auch für Duplikate von ICs (*bei Verlust oder Diebstahl*) eingehoben.

Bearbeitungskosten IC (<i>ohne BFA</i>)	€ 30,--
---	----------------

Die Ausstellungskosten sind von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Beantragung des IC an den Österreichischen Segelverband OeSV zu entrichten, der die Gebühren zur Gänze an die **via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH** weiterleitet.

Ausstellungskosten für ein IC Segel- und Motorjacht oder Motorjacht für alle Fahrtbereiche	€ 118,30
--	-----------------

Bankverbindung OeSV Ausbildungs- und Prüfungswesen

Österreichischer Segel-Verband

Bank Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl

IBAN AT58 2021 6200 5911 0103

BIC SPHBAT21, SWIFT GIBAATWW

Kostenersatz Prüferinnen / Prüfer

Prüferinnen und Prüfer üben ihre Prüfungstätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben gemäß JachtPrO 2015 § 11 bzw. JachtVO § 23 einen Anspruch auf Ersatz der Kosten ihres durch die Prüfungstätigkeit verursachten Aufwands.

Tagesgebühr je Reise- und Prüfungstag	€ 60,--
Anreise mit Kfz in Österreich: aktuelles, amtliches km-Geld, alle Maut-, Straßen- und Parkgebühren enthalten	€ 0,42 / km
Anreise mit Kfz im Ausland: aktuelles, amtliches km-Geld zuzüglich Maut-, Straßen- und Parkgebühren im Ausland	€ 0,42 / km
Anreise mehrerer Prüferinnen / Prüfer mit einem Kfz: erhöhtes, amtliches km-Geld	€ 0,425 / km
Anreise mit Bahn (2. Klasse) oder Flugzeug (Economy):	Ticketkosten
Übernachungskosten:	nach Aufwand

Der Kostenersatz wird vor jeder Prüfung mit dem Veranstalter abgerechnet.

AUSTRIAN SAILING FEDERATION

ÖSTERREICHISCHER SEGEL-VERBAND

Referat für Ausbildung und Prüfungswesen

Seegelände 10

A-7100 Neusiedl am See

phone: +43 (0) 664 3487577

www.segelverband.at